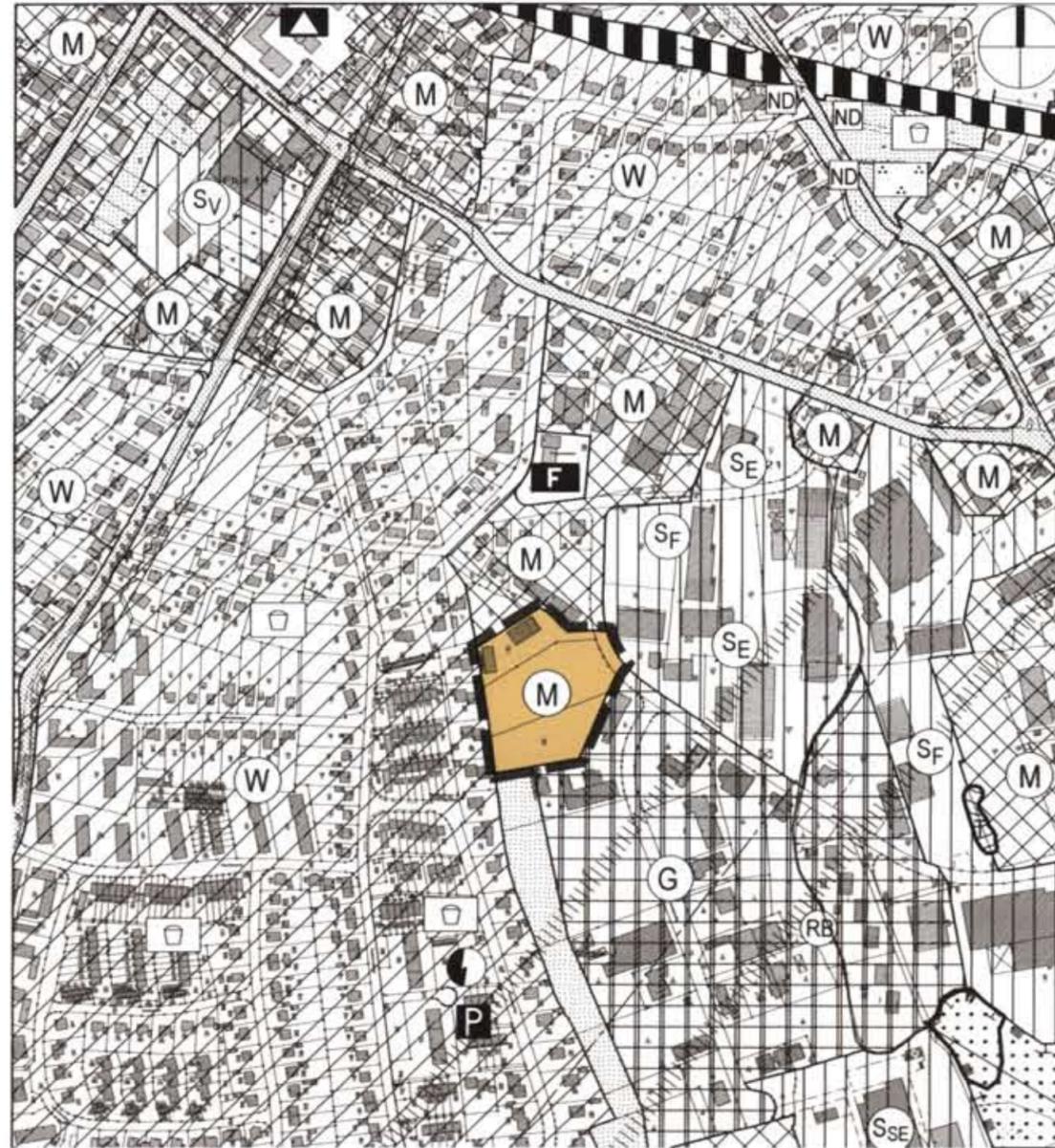


# 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin

Planzeichnung i.M. 1: 5.000



planung:blanck.  
architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen  
regionalentwicklung umweltschutz  
Friedrichstraße 10a, D-23701 Eutin  
Tel. 04521-798811, Fax. 04521-798810  
email: eutin@planung-blanck.de

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

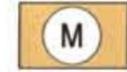
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990

### I. Darstellungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 - § 11 BauNVO)



Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

## VERFAHRENSVERMERK

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 03.12.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 19.01.2010 durch Bereitstellung im Internet. Auf die Bereitstellung im Internet unter [www.eutin.de](http://www.eutin.de) wurde am 18.01.2010 durch Abdruck im „Ostholsteiner Anzeiger“ hingewiesen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 28.01.2010 bis zum 12.02.2010 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 25.03.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 03.06.2010 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 06.07.2010 bis zum 06.08.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25.06.2010 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekanntgemacht. Auf die Bereitstellung im Internet unter [www.eutin.de](http://www.eutin.de) wurde am 24.06.2010 durch Abdruck im „Ostholsteiner Anzeiger“ hingewiesen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 21.06.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
7. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.09.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Die Stadtvertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.09.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 21.12.10 / Az: IV 263-512-111-55.12 (S.A)..... die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit ~~Auflagen~~ und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az: ..... bestätigt.
11. Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung der Satzung im Internet unter [www.eutin.de](http://www.eutin.de) wurde am 26.01.2011 durch Abdruck im „Ostholsteiner Anzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 27.01.2011 im Internet unter [www.eutin.de](http://www.eutin.de) bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 28.01.2011 wirksam.

Eutin, 28.01.2011



  
(Schulz)  
- Bürgermeister -

## 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin

für ein Gebiet zwischen der Industriestraße  
und der rückwärtigen Bebauung an den Straßen Dosenredder / Haselredder